



Gemeinde Epenwöhrden

1. Nachtragshaushaltssatzung

**für das
Haushaltsjahr 2025**

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Epenwöhrden für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 08.10.2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 2

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden neu festgesetzt:

4. Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen
Stellen von bisher 5,13 Stellen auf 5,94 Stellen

Epenwöhrden, den 17.10.2025

gez. Unterschrift

Henning Staack
Bürgermeister

1. Nachtrag zum Stellenplan der Gemeinde Epenwöhrden für das Haushaltsjahr 2025

- Ø Erläuterungen
- Ø Stellenplan
- Ø Veränderungsliste
- Ø Stellenplanquerschnitt

Erläuterungen

zum 1. Nachtrag zum Stellenplan der Gemeinde Epenwöhrden

für das Haushaltsjahr 2025

3.6.5.002. Kindergarten Wichtelhaus - Stelle Nr. 7

Zur Verbesserung der Flexibilität in der Einsatzplanung im Kindergarten sowie zur Reduzierung von künftigem Überstundenaufbau wird eine zusätzliche Erzieher*innenstelle nach Entgeltgruppe S 8a eingeplant.

Zudem steht im Jahr 2026 eine Verrentung an. Mit der frühzeitigen Besetzung dieser zusätzlichen Stelle soll eine rechtzeitige Einarbeitung und Übergabe gewährleistet und somit ein nahtloser Übergang sichergestellt werden.

Div. Produktsachkonten - Stelle Nr. 8 - 22

Aufgrund des neu eingeplanten Stellenanteils werden die Nummerierungen der Stellen angepasst.

1. Nachtrag zum Stellenplan der Gemeinde Epenwöhrden HHJ 2025

lfd.Nr.	nach Produkt- bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Stellenplan 2025		tatsächl. Besetzung am 30.06. des Vorjahres		1. Nachtrag zum Stellenplan 2025		Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
3.6.5.002.		Kindergarten Wichtelhaus							
1	3.6.5.002.	Leiter/Leiterin	0,90	S 13	0,90	S 13	0,90	S 13	TZ: 35 / 39 WSdt.
2	3.6.5.002.	Erzieher/Erzieherin	0,75	S 9	0,75	S 9	0,75	S 9	TZ: 29 / 39 WStd.
3	3.6.5.002.	Sozialpädagogische Assistentin	0,49	S 4	0,62	S 4	0,49	S 4	TZ: 19 / 39 WStd.
4	3.6.5.002.	Sozialpädagogische Assistentin	0,81	S 4	0,81	S 4	0,81	S 4	TZ: 31,5 / 39 WStd.
5	3.6.5.002.	Vertretung Erzieherin	0,42	S 8a	0,31	S 8a	0,42	S 8a	TZ: 16 / 39 WStd.
6	3.6.5.002	Erzieher/Erzieherin	0,75	S 8a	0,49	S 8a	0,75	S 8a	TZ: 29 / 39 WStd.
7	3.6.5.002	Erzieher/Erzieherin	-	-	-	-	0,81	S 8a	TZ: 31,5 / 39 WStd.
8	3.6.5.002.	Reinigungskraft	0,36	EG 2	0,36	EG 2	0,36	EG 2	TZ: 14 / 39 WStd.
9	3.6.5.002.	Reinigungskraft	0,10	EG 1	0,10	EG 1	0,10	EG 1	TZ: 3,5 / 39 WStd.
10	3.6.5.002.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
11	3.6.5.002.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.

5.3.8.001.		Abwasserbeseitigung							
12	5.3.8.001.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
5.4.1.001.		Gemeindestrassen							
13	5.4.1.001.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
14	5.4.1.001.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
15	5.4.1.001.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.

lfd.Nr.	nach Produkt- bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Stellenplan 2025		tatsächl. Besetzung am 30.06. des Vorjahres		1. Nachtrag zum Stellenplan 2025		Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
5.4.1.002.		Straßenbeleuchtung							
16	5.4.1.002.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
5.4.1.003.		Bushaltestellen und Wartehäuschen							
17	5.4.1.003.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
5.5.1.002.		Spielplätze							
18	5.5.1.002.	GemeinDearbeiter	-	-	-	-	-	-	k.w.
5.7.3.001.		Dorfgemeinschaftshäuser							
19	5.7.3.001.	Reinigungskraft	0,21	EG 1	0,21	EG 1	0,21	EG 1	TZ: 8 / 39 WStd.
5.7.3.004.		Bauhof							
20	5.7.3.004.	GemeinDearbeiter	0,11	EG 1	0,11	EG 1	0,11	EG 1	TZ: 4 / 39 WStd.
21	5.7.3.004.	GemeinDearbeiter	0,07	EG 2	0,07	EG 2	0,07	EG 2	TZ: 2,5 / 39 WStd.
22	5.7.3.004.	GemeinDearbeiter	0,16	EG 2	0,16	EG 2	0,16	EG 2	TZ: 6 / 39 WStd.
Stellen insgesamt			5,13		4,89		5,94		

Erläuterungen:

EG = Entgeltgruppe nach TVöD- Verwaltung

S = Entgeltgruppe für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst

Veränderungsliste HHJ 2025

Stellenplanquerschnitt zum Stellenplan 2025

Ab- schnitt	Amt/Abteilung	Beamte (Besoldungsgruppen A)													Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer													freie Verein- barun- gen	Zu- sam- men	ins- gesamt			
		höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst				ein Zu- fachsa- chendienst	TVöD																		
		16	15	14	13	13	12	11	10	9	9	8	7	6	5	5 bis 1	13	12	11	10	S10	9	8a/8b	7	S7	6	S6	5	S4	4	3	2	1
A.	Verwaltung																																0
	Summe A 2024 weniger mehr																																
B.	Einrichtungen und Betriebe																																
	3.6.5.002. Kindergarten 5.7.3.001. Dorfgemeinschaftshäuser 5.7.3.004. Bauhof																0,90					0,75	1,98									5,39 0,21 0,34 0,00 0,00 0,00	
	Summe B 2025 weniger mehr																0,90				0	0,75	1,98	0	0	1,30					0,36 0,23 0,10 0,21 0,11		
	0,90																0,90				0,75	1,17	0,81	0	0	1,30					0,59 0,59 0,42 0,42		
	0,90																0,90				0,75	1,17	0	0	1,3					0,59 0,59 0,42 0,42			
	Summe A + B																0,90				0,75	1,17	0	0	1,3					5,13 0,81			
																	0,90				0,75	1,17	0	0	1,3					5,13			

Erläuterungen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Zweck des Vorberichtes ist es, die wesentlichen Änderungen im Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt darzustellen.

Bei der Aufstellung der 1. Nachtragshaushaltssatzung war eine Änderung von Haushaltsansätzen nicht erforderlich. Es war lediglich eine Anpassung der Haushaltssatzung hinsichtlich der Festsetzung des Stellenplans vorzunehmen.

Zur Verbesserung der Flexibilität in der Einsatzplanung im Kindergarten sowie zur Reduzierung eines künftig möglichen Überstundenaufbaus wird eine zusätzliche Erzieher*innenstelle nach Entgeltgruppe S 8a eingeplant.

Zudem steht im Jahr 2026 eine Verrentung im Bereich des Kindergartens an. Durch die frühzeitige Besetzung dieser zusätzlichen Stelle soll eine rechtzeitige Einarbeitung und Übergabe gewährleistet und ein nahtloser Übergang sichergestellt werden.

Für die Maßnahme sind im Haushaltsjahr 2025 keine Haushaltsmittel eingeplant, da der Bedarf zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht absehbar war. Die für das Jahr 2025 entstehenden Kosten werden aufgrund ihres im Verhältnis zu den Gesamtkosten geringfügigen Umfangs bei Bedarf im Wege überplanmäßiger Aufwendungen bereitgestellt.